



AGB Stand: 01.01.2021

Allgemeines

Diese AGB regeln die Bedingungen der Zusammenarbeit am Ankaufservice von Wiveda GmbH. Geschäftsbedingungen des Händlers finden keine Anwendung, auch dann nicht, wenn Wiveda GmbH darauf hingewiesen wurde und nicht widerspricht.

Terminvereinbarung

Der Verkaufsinteressent gibt seine Kontakt- und Fahrzeugdaten in ein Onlineformular ein. Nach Absenden des Formulars erhält der Interessent eine Auswahl von Händlern in seinem geografischen Einzugsgebiet. Somit entscheidet der Interessent, welchen Händler er auswählt. Ein Anspruch zum Erscheinen auf dieser Vorschlagsliste besteht nicht.

Erfolgt eine Terminbuchung für den Händler, erhält der Händler eine Nachricht per Mail, dass ein Termin gebucht wurde. Parallel dazu erscheint der gebuchte Termin im Terminkalender des Händlers. Im Terminkalender sind die Kontaktdaten des Interessenten, so wie Angaben zum Fahrzeug enthalten.

Etwaige Verhandlungen mit dem Interessenten vor Wahrnehmung des Termins sind nicht zulässig und können zur sofortigen Kündigung der Vereinbarung führen.

Besichtigungstermin / Bewertung Fahrzeug

Der Händler führt eine gewissenhafte Prüfung des Fahrzeuges vom Interessenten durch und teilt dem Interessenten das Ergebnis mit.

Abwicklung Ankauf

Der Händler unterbreitet dem Interessenten einen Ankaufpreis und nennt ihm dabei ausführliche Gründe für diese Preisgestaltung.

Information

Händler verpflichtet sich, Wiveda GmbH innerhalb von 24 Stunden über das Ergebnis zu informieren. Dazu stehen im Terminkalender die notwendigen Informationswege zur Verfügung. Als PKW-Ankäufe gelten folgende Ergebnisse als rechtsverbindlich:

Händler kauft das Fahrzeug direkt an

Dem Händler ist der Interessent bereits bekannt, unabhängig vom Wiveda GmbH-Service

Kommissionsgeschäft1 (Händler nimmt Fahrzeug des Interessenten in Kommission)

Kommissionsgeschäft2 (Händler verkauft Fahrzeug des Interessenten an einen Dritten)

Händler vermittelt den Ankauf an einen anderen Händler weiter

Ob der Ankauf eines Fahrzeuges zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt ist unerheblich, der Rechtsanspruch auf Vermittlungsprovision bleibt bestehen.

Für jede Zuwiderhandlung gegen die vor aufgeführten Pflichten hat der Händler einen Schadensersatz in Höhe von 500 € pro Einzelfall zu leisten, evtl. weitergehende Schadensersatzforderungen bleiben davon unberührt.

Qualitätsmanagement

Wiveda GmbH prüft nach erfolgtem Termin die Qualität des Termins durch Kontaktaufnahme mit dem Interessenten (per Telefon / Mail) um sicherzustellen, dass der Service auf einem sehr guten Niveau verbleibt.

Vertragslaufzeit / Kündigung

Die Laufzeit der Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jeder Vertragspartner kann diese mit einer Frist von 1 Woche kündigen. Dazu ist eine Kündigung per Mail ausreichend. Die Kündigung kann ohne Angabe von Gründen erfolgen. Ausgeschlossen davon bleibt die Kündigung aus wichtigem Grunde.

Zahlung / Abrechnung / Vergütung

Die Nutzung des Ankaufes gilt als rechtsverbindlich, sobald ein Interessent einen Termin zum Ankauf beim Händler gebucht hat.

Die Vermittlungsgebühr wird fällig, sobald ein Ankauf erfolgt ist. Der Versand der Rechnung erfolgt ausschließlich auf elektronischem Wege per E-Mail. Die Rechnung ist sofort fällig.

Leistungen

Wiveda GmbH stellt lediglich eine Plattform zum Ankauf von Fahrzeugen zur Verfügung. Insofern ist Wiveda GmbH nicht Vertragspartei eines evtl. Kaufvertrages, der Abschluss eines solchen kommt ausschließlich zwischen dem Verkaufsinteressenten und dem Händler zustande.

Über Online-Formular geben weder Händler noch Wiveda GmbH ein verbindliches Angebot zum Ankauf ab. Verhandlungen, Ankaufangebot und ein evtl. Ankaufabschluss kommen unmittelbar nur bei einem Vorführtermin bei einem Händler zustande.

Datenschutz

Es gelten die Datenschutzbedingungen, welche auf der Internetseite einzusehen sind (Wiveda GmbH).